



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

Bundeschvorsand

Soziale Dienste der Justiz
Holger Gebert
Heinrich-Mann-Allee 103 / Haus 15
14473 Potsdam

Fon: 0331-20 05 918
Fax. 0331-20 05 940

holger.gebert@
sdj.brandenburg.de

PRESSEERKLÄRUNG

Zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. November 2014, wonach es keine Weisungsbefugnis von Mitarbeitern freier Träger gegenüber Beamten gibt

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. (ADBeV) begrüßt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG 2 C 24.13) vom 27. November 2014, wonach keine Weisungsbefugnisse des privaten Trägers gegenüber beamteten Bewährungs- und Gerichtshelfern in Baden-Württemberg besteht.

Damit erlebt das System in Baden-Württemberg, wo die ambulanten Dienste der Justiz, hier Bewährungs- und Gerichtshilfe, im Zuge einer großen Justizreform im Jahr 2007 aus dem öffentlichen Dienst herausgelöst und an einen freien Träger übertragen wurden, nunmehr seine dritte kräftige Niederlage.

Schon im Jahr 2010 stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Absicht, die öffentlichen Ausgaben für diesen Bereich mit dieser Maßnahme erheblich senken zu können und zu wollen, völlig unrealistisch war und statt dessen für den Bewilligungszeitraum letztendlich 47 Millionen Euro Mehrausgaben entstanden sind, die vom Steuerzahler getragen werden müssen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die gemeinnützige GmbH Neustart Stuttgart sich dank dieser Mittel auch an der Sanierung des Muttervereins mit Sitz in Wien/Österreich beteiligte.

Bankverbindung
Stadtparkasse Gladbeck
KTO 66 0 43 BLZ 424 500 40
IBAN:
DE98 4245 0040 0000 0660 43

Eine im letzten Jahr wissenschaftlich durchgeführte Evaluation der Standards der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg erbrachte als Ergebnisse, dass dieses Experiment der Teilprivatisierung sowohl in fiskalischer als auch in fachlicher sowie struktureller Hinsicht kläglich gescheitert ist. Während die Justizverwaltung des Landes Baden-Württemberg gegenwärtig noch Schwierigkeiten bei der Interpretation der wissenschaftlichen Analyse hat, deutet die Pressemitteilung darauf hin, dass das Urteil vom 27. November 2014 des Bundesverwaltungsgerichtes die handwerklichen Mängel des administrativen Apparates klar benennen wird.

Die ADBeV, als Berufs- und Fachverband der ambulanten sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung, hat eine Privatisierung der Bewährungshilfe bereits in ihrem Positionspapier aus dem Jahr 2003 abgelehnt und dafür plädiert, dass staatliche Kernaufgaben, zu welchen die Strafrechtspflege gehört, nicht zu privatisieren sind. Die ADBeV bewertete damals das Argument der Befürworter der Privatisierung – eine staatliche Gestaltung und Führung sei für diesen Bereich nicht möglich – als ein politisches und administratives Armutszeugnis. Die heutige Realität zeigt, dass die Ideologie der freien Marktwirtschaft hier versagt und der eingeschlagene Weg sich als Irrweg erwiesen hat.

In Anbetracht der katastrophalen aber eindeutigen Nachweise fordert die ADBeV den sozialdemokratischen Justizminister in Baden-Württemberg deswegen zu mehr Mut und zur Beendigung dieses unsäglichen Experimentes auf. Es wird erwartet, dass durch ihn eine politische Entscheidung herbeigeführt und die Justizverwaltung durch ihn angehalten wird, eine Rückübertragung der Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe in die staatliche Hoheit zu ermöglichen.

Holger Gebert
Bundesvorsitzender

Potsdam, 1. Dezember 2014